

Referat 27 - Wirtschaftlichkeit und Datenmanagement	Datum: 25.09.2023	Geschäftszeichen: 27500 - 4050
---	-------------------	--------------------------------

Gremium Sozial- und Gesundheitsausschuss	beschließend nach § 9 Abs. 2 GeschO
Sitzung am 24.10.2023	öffentlich

Betreff:

Anpassung der Richtlinie Gerontopsychiatrische Dienste sowie gerontopsychiatrischer Fachkräfte an Sozialpsychiatrischen Diensten

Anlagen:

Anlage 1_Richtlinie_Geronot-2024-FINAL_20230922

Anlage_BV_HA 24_05_2023_TOP 18 - Förderung der amb. kompl. Dienste 2023

Anlage_BV_HA 28_09_2023_TOP 6_Musterrichtlinien SpDi+PSB

Beschlussvorlage

27/BV/300/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

Bezug zum 3. Sozialbericht Teil B 2.1.5

I. Sachverhalt

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags hat in seiner Sitzung im Mai 2023 und September 2023 der Anpassung der Musterrichtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste zugestimmt und den Bezirken empfohlen, die Richtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste mit Wirkung zum 01.01.2024 anzupassen.

In den Sozialpsychiatrischen Diensten werden grundsätzlich ebenfalls die Belange der Gerontopsychiatrie durch entsprechende Fachkräfte abgedeckt.

Darüber hinaus gibt es im Bereich des Bezirks Oberbayern fünf eigenständige Gerontopsychiatrische Dienste, davon vier Dienste in der Stadt München, sowie einen Dienst in Waldkraiburg (Landkreis Mühldorf).

Die Förderung der eigenständigen Gerontopsychiatrischen Dienste erfolgt über die Richtlinie zur Förderung der Gerontopsychiatrischen Dienste, die eigens durch den Bezirk Oberbayern in der Vergangenheit dafür geschaffen wurde. Dies erfolgte im Jahr 2005. Die Richtlinie wurde letztmalig redaktionell geändert durch den Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschuss vom Juni 2021.

Der Richtlinie zur Förderung von Gerontopsychiatrischer Dienste sowie gerontopsychiatrischer Fachkräfte an Sozialpsychiatrischen Diensten ist somit in einigen Punkten an die Richtlinie zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten anzupassen.

Inzwischen wurde die Musterrichtlinie zur Förderung von Sozialpsychiatrischen Diensten mehrmals angepasst. Aus Gründen der Gleichbehandlung ist ebenfalls die Richtlinie zur Förderung von Gerontopsychiatrischen Diensten anzupassen.

Neben einigen redaktionellen Änderungen wurden noch folgende Punkte geändert:

- Die Anhebung der Sachkostenpauschale um 1.000 €/VK
- Förderung von EX-IN/Genesungsbegleitern bis zu 19.410 €/Jahr (inkl. Sachkosten).
- Beschäftigung von bis zu zwei studentischen Hilfskräften ab dem vierten Studiensemester, wie Studierenden im Praxissemester, dual Studierenden oder Werksstudierenden in für die Leistungen einer PSB/SPDI grundsätzlich relevanten Studiengängen.

Die Richtlinie zur Förderung von Gerontopsychiatrischen Diensten wird nur in diesen Punkten verändert bzw. ergänzt.

Bei der Anhebung der Sachkostenpauschale ist mit Mehrkosten von ca. 30.000 € ab 01.01.2024 zu rechnen.

II. Finanzierungsvorschlag

1.47010.70070: 30.000 €/Jahr ab 01.01.2024

Beschlussvorschlag

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt die Anpassung der Richtlinie zur Förderung von Gerontopsychiatrischen Diensten (Anlage 1) ab 01.01.2024.

München, 12.10.2023



Josef Mederer
Bezirkstagspräsident